books2ebooks.eu

LEUSCHNER, FRIEDRICH WILHELM

Der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung (mit besonderer Beziehung auf die "Umsturzvorlage") von D. Leuschner

Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun
1895

Sächsische Landesbibliothek - Staats- und Universitätsbibliothek Dresden: Hist.Germ.univ.605.f-108

books2ebooks.eu
SLUB
Wir führen Wissen.

EOD – Millionen Bücher nur einen Mausklick entfernt! In mehr als 12 europäischen Ländern!

Danke, dass Sie EOD gewählt haben!
Europäische Bibliotheken besitzen viele Millionen Bücher aus der Zeit des 15. – 20. Jahrhunderts. Alle diese Bücher werden nun auf Wunsch als eBook zugänglich – nur einen Mausklick entfernt. In den Katalogen der EOD-Bibliotheken warten diese Bücher auf Ihre Bestellung – 24 Stunden täglich, 7 Tage die Woche. Das bestellte Buch wird für Sie digitalisiert und als eBook zur Verfügung gestellt.

Machen Sie Gebrauch von Ihrem eBook!

■ Genießen Sie das Layout des originalen Buches!
■ Benutzen Sie Ihr PDF-Standardprogramm zum Lesen, Blättern oder Vergrößern. Sie benötigen keine weitere Software.
■ *Suchen & Finden:** Mit der Standardsuchfunktion Ihres PDF-Programms können Sie nach einzelnen Wörtern oder Teilen von Wörtern suchen.
■ *Kopieren & Einfügen:** Text und Bilder in andere Anwendungen (z.B. Textverarbeitungsprogramme) einfach kopieren und einfügen
*Nicht in allen eBooks möglich.

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Mit der Nutzung des EOD-Services akzeptieren Sie die allgemeinen Geschäftsbedingungen der bestandshaltenden Institution.
■ Allgemeine Geschäftsbedingungen:
https://books2ebooks.eu/csp/de/slub/de/agb.html

Weitere eBooks

Schon fast 40 Bibliotheken in mehr als 12 europäischen Ländern bieten diesen Service an.
Finden Sie weitere Bücher zur Digitalisierung: https://search.books2ebooks.eu
Mehr Information unter https://books2ebooks.eu

Flugschriften
des
Evangelischen Bundes.
Herausgegeben vom Vorstand des Ev. Bundes.

108.
(IX. Reihe, 12.)

Der Einfluß der römischen Kurie
auf die deutsche Gesetzgebung.

(Mit besonderer Beziehung auf die „Umsturzvorlage".)

Von
D. Leuschner.

Leipzig 1895.
Verlag der Buchhandlung des Evang. Bundes von C. Braun.

Preis 15 Pf.

Die Redaktion überläßt die Verantwortung für alle mit Namen erscheinenden Schriften den Herren Verfassern.

Die Flugschriften des Evangelischen Bundes erscheinen in Heften; 12 Flugschriften bilden eine Reihe.

Man abonniert auf die Reihe von 12 Flugschriften zum Pränumerationspreise von 2 Mark in jeder Buchhandlung oder direkt beim Verleger.

Jede Flugschrift wird nach wie vor einzeln zu dem auf dem Umschlage angegebenen Preise verkauft.

An Vereine und einzelne, welche die Hefte in größerer Zahl verbreiten wollen, liefert die Verlagshandlung bei Bestellung von mindestens 50 Exempl. dieselben zu einem um ein Viertel ermäßigten Preise.

Verzeichnis
der
Flugschriften des Evangelischen Bundes.

I. Reihe (Heft 1—12). Abonnementspreis 2 Mk.

1. Der Evangelische Bund zur Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen. Seine Berechtigung und seine Aufgaben. Von Dr. Bärwinkel, Pastor in Erfurt. 25 Pfg. 2. Römische Triumphe. Von Dr. H. Baumgarten, Professor der Geschichte in Straßburg. 20 Pfg. 3. Die unsichtbare Kirche und Rom. Von Prof. D. L. Witte, geistlicher Inspektor in Pforta. 20 Pfg. 4. Der Friedensschluß zwischen Deutschland und Rom. Von W. Beyschlag, D. u. Prof. der Theologie in Halle. 20 Pfg. 5. Ein Streifzug durch die ultramontane Presse. Von Dr. Ottomar Lorenz. 25 Pfg. 6. Die Möglichkeit eines ehrlichen und gesegneten Zusammenwirkens von kirchlich-konservativen und liberalen Elementen im Evangelischen Bund. Von P. Wurm, Dekan in Blaubeuren. 15 Pfg. 7. Welche Aufgaben erwachsen dem geistlichen Amte aus der gegenwärtigen Angriffsstellung Roms? Von Prof. D. L. Witte, geistl. Insp. in Pforta. 25 Pfg. 8. Der Evang. Bund in Frankfurt. I. Predigt, gehalten in der Paulskirche zu Frankfurt a./M. Von K. H. Vieregge, Pfarrer zu Bonn. 10 Pfg. 9. Der Evang. Bund in Frankfurt. II. Eröffnungsrede bei der öffentlichen Versammlung. Von Graf Wintzingerode-Bodenstein. 10 Pfg. 10. Der Evangelische Bund in Frankfurt. III. Rede über die Aufgaben und den Charakter des Evangelischen Bundes. Von D. G. Fricke, Geh. Kirchenrat, ord. Prof. der Theol. in Leipzig. 15 Pfg. 11. Zehn Jahre preußisch-deutscher Kirchenpolitik. Von D. R. A. Lipsius, Geh. Kirchenrat, Professor der Theologie in Jena. 20 Pfg. 12. Die Reformation und das deutsche Volkstum. Von Julius Werner, Pfarrer in Hohenthurm bei Halle a. S. 20 Pfg.

II. Reihe (Heft 13—24). Abonnementspreis 2 Mk.

13. (1) Der Unterschied zwischen der katholischen und evangelischen Sittlichkeit, gemeinverständlich dargestellt von Lic. Dr. Gustav Schulze, Pastor an der Michaeliskirche in Erfurt. 30 Pfg. 14. (2) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. I. Die römische Feindschaft wider die evangelische Kirche. Von D. G. Warneck. 25 Pfg. 15. (3) Die Behandlung der socialen Frage auf evangelischer Seite. Ein Bitt- und Mahnwort. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. 20 Pfg. 16. (4) Piedigrotta. Ein Nachtbild aus dem religiösen Leben Süditaliens. Von Th. Trede, Pfarrer in Neapel. 15 Pfg. 17. (5) Der gegenwärtige Romanismus im Lichte seiner Heidenmission. II. Das römische Christentum. Von D. G. Warneck. 35 Pfg. 18. (6) Der Verband kaufmännischer Kongregationen und kath.-kaufm. Vereine Deutschlands und eine „öffentliche Aufforderung" der „Germania". Zwei Nachspiele der Thümmelschen Religionsprozesse. Zur Kennzeichnung neujesuitischer Polemik herausgegeben von D. Fr. Nippold, Professor der Theologie in Jena. 30 Pfg. 19. (7) Was würde uns ein vollständiger Sieg Roms kosten? Von G. Blume in Köthen (Anhalt). 25 Pfg. 20. (8) In der Rüstkammer. Von Brüggemann, Pfarrer in Kettwig. 15 Pfg. 21. (9) Die sociale Organisation des römischen Katholicismus in Deutschland. Von Lic. Weber, Pfarrer in M.-Gladbach. 25 Pfg. 22. (10) Luther vor und in seinen

(Fortsetzung auf der dritten Umschlagseite.)

Der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung.

(Mit besonderer Beziehung auf die „Umsturzvorlage".*)

Hochverehrte Versammlung! Aus Inhalt und Fassung des Themas erkennen Sie, daß die sogenannte Umsturzvorlage nicht den eigentlichen Gegenstand der Erörterung bilden soll. Ich würde dasselbe auch dann aufgestellt haben, wenn die Entscheidung über diese brennende Frage des Augenblicks schon gefallen wäre und die Mehrheit des Reichstages diejenigen Kommissionsbeschlüsse, welche eine tiefgehende Gegenbewegung in unserem Volke hervorgerufen haben, verworfen hätte. Denn vor allem als eines der bedeutsamsten Symptome der kirchenpolitischen Situation nehme ich diese Beschlüsse und gewisse noch weitergehende Anträge des Centrums in Betracht. Für den Zweck, die Gefahren dieser Situation klarzulegen, würde es auch völlig gleichgültig sein, wenn sich bewahrheiten sollte, daß die Centrumspartei im Begriff stehe, eine jener klugen Schwenkungen zu vollziehen, mit welchen sie so oft das Urteil der Regierungskreise und anderer maßgebenden Parteien irregeleitet hat. Nicht darauf kommt es an, was das Centrum für den Augenblick thut, sondern was es an Zielgedanken verraten hat. Das Charakteristische und Verhängnisvolle der kirchenpolitischen Situation ist der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung.

Man hat mich von manchen Seiten gefragt, ob ich nicht lieber vom Einfluß des Ultramontanismus oder der

*) Vortrag in einer evangelischen Volksversammlung zu Berlin am 29. April 1895.

Centrumspartei, statt von einem Einfluß der römischen Kurie reden wolle. Ich mußte auf dem Wortlaut meines Themas beharren, darf Sie aber wohl bitten, fürs erste von jener Pointierung noch abzusehen. An gehöriger Stelle hoffe ich Sie von der Notwendigkeit und Rechtmäßigkeit derselben zu überzeugen.

„Wir lachen über alle Angriffe Roms auf religiösem Gebiet. Rom greift uns wirksam nur auf politischem Gebiet an." Dieser Ausspruch des Pfarrer Bungeroth in seinem „Simultanstaat" trat mir wieder in Erinnerung. Gerade die gegenwärtige Lage der Dinge beleuchtet ihn auf das allerschärfste und beweist, daß er durchaus zutreffend ist. Auf dem politischen Gebiete liegt die Gefahr und hier auch die vornehmste Aufgabe, selbst des Evang. Bundes. „Wahrung der deutsch-protestantischen Interessen" haben wir von Anfang an als Losungswort auf unseren Schild geschrieben und, wie fern es uns, als einem kirchlich-patriotischen Verein, bleiben muß, unmittelbar in den politischen Kampf einzutreten, so gewiß ist es unsere oberste Pflicht, fort und fort die warnende Stimme vor den Lenkern der Staaten, vor dem Volke und seinen berufenen Vertretern zu erheben.

Eine politische Macht ist die römische Kirche je und je gewesen. Für uns — das ist sehr bedeutsam und beachtenswert — ist sie es erst durch das Revolutionsjahr 1848 geworden. Von diesem Jahre her datiert „das streitbare Laienheer, welches in Vereinen, in der Presse und in den Parlamenten der streitenden Priesterschaft ihre Schlachten schlagen hilft". Die römische Kirche war bereits ein Staat im Staate, als jene Epoche der Revolution und die ihr nachfolgende Zeit der Reaktion während der fünfziger Jahre sich zu Ende neigte, — sie war es durch die ihr in der preußischen Verfassung von 1849 grundsätzlich eingeräumte Stellung und durch die fortgesetzte Minierarbeit der katholischen Abteilung im Kultusministerium, dank Waldeck und Aulicke!

Die dann heraufsteigenden großen geschichtlichen Ereignisse von 1864—1871 haben ihrer Machtentfaltung Stillstand geboten, aber auch die schon damals bestehende Gefahr allzulange übersehen lassen.

Inzwischen war gleichwohl durch Encyklika und Syllabus

vom 8. Dezember 1864 der Eroberungskampf proklamiert und die römische Kirche durch das vatikanische Konzil in die volle Kriegsverfassung gebracht. Die Niederwerfung Preußens durch Frankreich, auf welche man mit voller Sicherheit rechnete, sollte den Boden für das siegreiche Vorrücken ihrer Heerschaaren bereiten, ganz in derselben Weise, wie man es in den Tagen von Olmütz und dann nochmals im Jahre 1866 von Oesterreich erhofft hatte.

Diese Erwartung wurde bitter getäuscht, und wohl möglich, daß man es jetzt bereute, in die Kampfesstellung eingerückt zu sein. Aber wie dem auch sei, der Kampf zwischen Staat und Kirche war unvermeidlich geworden, die römische Partei zog schwertbewaffnet unter dem friedlichen Namen des Centrums in den deutschen Reichstag und in das preußische Abgeordnetenhaus ein — und das von der römischen Kirche vielleicht selbst nicht Geglaubte geschah. Nach energischem Aufraffen in den Jahren des Kulturkampfes, der, wenn auch von einer unhaltbaren Position aus geführt, doch eine zwingende Notwendigkeit war, brach der Staat die Schlacht ab, obwohl er in Wirklichkeit nicht überwunden war. Daher auch von römischer Seite kein Friede! — man sprach dort nur von einem „Zugang zum Frieden" —, sondern fortgesetzter Kampf!

Aber der Kampf nahm seitdem einen wesentlich anderen Charakter an. Zwar auch jetzt noch kämpfte man mit denselben Mitteln. Es blieb dieselbe Methode, die jeweiligen Bedürfnisse des Staats- und Volkslebens für römische Zwecke auszubeuten, selbst die Sorge um den Schutz unserer Grenzen und um das tägliche Brot. Es ist auch heute noch derselbe Wind, den sie in ihre Segel einfängt, daß sie höher und höher schwellen, nämlich die beständig genährte Furcht vor der socialen Revolution. Aber die Ziele sind allmählich andere geworden, sind wesentlich gesteigerte.

Bisher war das Absehen ausschließlich darauf gerichtet, die römische Kirche wieder von den Fesseln zu befreien, welche ihr der Staat in berechtigter Notwehr angelegt hatte, ihr freie Bewegung nach innen zu schaffen, ihrer selbst völlig Herr zu werden, sich gegen die aus dem deutschen Protestantismus erwachsene Kultur immer fester abzuschließen, die Beziehungen ihrer Glieder zu dem allgemeinen Staats-

und Volksleben aufzulösen und jeden Widerstand aus ihrer eigenen Mitte zu brechen.

Daneben aber ging von Anfang ein anderes Bestreben her, das Streben, den Geist der römisch-katholischen Kirche in unser Staatswesen und selbst in die Seele der protestantischen Bevölkerung einzuflößen. Sehr vieles ist auch nach dieser Seite hin zur That geworden. Unvermerkt haben ganze Schichten der evangelischen Bevölkerung, namentlich in den höheren Ständen, in der Beamtenwelt, im Richterstand und selbst in evangelisch-kirchlichen Kreisen, Anschauungen und Vorurteile in sich aufgenommen, deren Quelle auf die römische Kirche zurückzuführen ist. Denken Sie an das fortwährende Gerede von Bourgeois in allerlei deutschen Blättern, insbesondere dem deutschen Adelsblatt; als ob nicht, dank der deutschen Reformation und dem deutschen Protestantismus, ein himmelweiter Unterschied bestände zwischen Bourgeoisie und deutschem Bürgertum! Denken Sie an die zur fixen Idee gewordene Ueberzeugung, der deutsche Liberalismus sei etwas schlechthin Verwerfliches, er sei der Vater des undeutschen Freisinns, der Socialdemokratie und Anarchie. Ziehen Sie weiter in Betracht, daß in kirchlich- und politisch-konservativen Kreisen ein Begriff von „Positivität" mehr und mehr zur Herrschaft gelangt, der nicht evangelischer, sondern römischer Herkunft ist, und welche tiefgehende Vorurteile gegen die freie Forschung und gegen das Gewissensrecht persönlicher Selbstbestimmung aus ihm entspringen. — Von besonderer und schwerwiegender Tragweite aber hat sich der Umschwung in den Anschauungen und Stimmungen gewisser richterlicher Kreise erwiesen; man glaubt, die vor dem Vatikanum erlassenen Gesetze ohne weiteres auf nachvatikanische Verhältnisse umdeuten zu dürfen und zeigt sich nur allzu geneigt, selbst die schmählichsten Angriffe von seiten der römischen Kirche, als einer staaterhaltenden Macht, schonend zu übersehen, in dem der evangelischen Kirche aufgezwungenen Kampfe dagegen ein hetzerisches Treiben, wenn nicht sogar auflösende Tendenzen zu erblicken. In katholisch-juristischen Kreisen scheut man sich bereits nicht mehr, das Recht der eigenen Kirche als das allein maßgebende zu proklamieren und uns das Recht der Ketzer zuzuschreiben. Ueberaus charakteristisch war in dieser

Hinsicht das Auftreten des bischöflich-trier'schen Anwalts Seber im Prozeß Reichard. Er erklärte: „Sie haben sich darauf berufen, besonders der Angeklagte, er hätte in Wahrnehmung berechtigter Interessen gehandelt. Ich weiß wirklich nicht, welches Interesse der Angeklagte wahrzunehmen berechtigt gewesen wäre. Denn die Verfassung in Preußen hat der katholischen Kirche die freie Ausübung ihrer Religion gewährleistet. Es ist ein Recht, was uns also zusteht, nach unseren kirchlichen Einrichtungen und Gebräuchen zu leben, und diesem Recht steht kein Recht einer anderen Kirche gegenüber." Dasselbe Rechtsprinzip war, wie Prof. Nippold in seiner Schrift: „Die jüngsten Religionsprozesse und die denselben zu Grunde liegenden Rechtsanschauungen" bemerkt, auch in der Rede des Staatsanwalts zu spüren. Derselbe äußerte: „Die Ausstellung des heiligen Rockes war vorüber und würdig und ohne jede Differenz zwischen den Konfessionen verlaufen. Es lag absolut nichts vor, was gerade in Trier das Erscheinen der Broschüre irgendwie gerechtfertigt hätte, und den Vorwurf kann ich dem Angeklagten nicht ersparen, daß gerade in einer Zeit, wo alle christlichen Elemente sich zusammenscharen sollten, mit einer Gehässigkeit sondergleichen Institutionen angegriffen werden, die einem großen Teile der Bevölkerung heilig und ehrwürdig sind."

Alle diese mittelbaren Einflüsse treten nun aber weit an Bedeutung zurück gegen den Weg, welcher jetzt zum erstenmale zur Erreichung desselben Zieles, die protestantische Welt unter den Geistesbann der römischen Kirche zu bringen, beschritten werden soll. Es ist **der Weg der Gesetzgebung.** Hierin und nicht in dieser oder jener zu beanstandenden Einzelbestimmung liegt die unermeßliche Gefahr, welche die Kommissionsanträge des Centrums zur Umsturzvorlage und die auf seine Eingebung gefaßten Beschlüsse in sich bergen.

Nie ist ein edles Herrscherwort beschränkter von gewissen Organen der Regierung aufgefaßt und schändlicher von Agitatoren gemißbraucht worden, als das Wort unseres Kaisers in Königsberg, daß ihm sein Volk folgen solle in den Kampf für Religion, Sitte und Ordnung. Auch das Wort Kaiser Wilhelm I.: „Dem Volke muß die Religion

erhalten werden", hat von denselben Seiten her eine ähnliche Mißdeutung erleiden müssen. Sehr viel raffinierter aber ist hier die Ausbeutung, ungleich verhängnisvoller die Tragweite.

Jetzt schien der Augenblick gekommen, auf den man lange geharrt hatte, und im Kampf gegen den „Umsturz" die Losung gegeben, mit welcher man die protestantischen Parteien bethören zu können glaubte. Ein konservatives Blatt hatte bald nach dem Tage von Königsberg das Schlagwort gebracht, man müsse „das goldene Wort des Kaisers in gangbare Münze umsetzen". Nun haben wir diese Münze, geprägt mit dem Bildnis eines fremden Herrschers. Das „Kuckucksei", wie die „Westd. Zeitung" mit einem anderen treffenden Bilde sagte, ist in das Nest der Regierungsvorlage gelegt und der Geist derselben von Grund aus verwandelt.

Kennzeichnend ist es zunächst, daß in einem gegen den Umsturz gerichteten Gesetz durch Aufhebung des sogenannten Kanzelparagraphen den Umsturzbestrebungen der römischen Priesterschaft, welche nachweislich zur Einfügung jenes Paragraphen in das Reichsstrafgesetzbuch zwangen, wieder freie Bahn gemacht werden soll. Gebundenheit für alles andere, nur nicht für die römische Kirche! Sie ist ja die oberste staatserhaltende Macht, natürlich unter der Voraussetzung, daß, wie es in der Encyklika zum Syllabus heißt, „die Staatsoberhäupter ihren königlichen Willen den Priestern Christi unter- und nicht überordnen". — Wichtiger aber ist die Veränderung, welche der Inhalt der Vorlage selbst durch die Verrückung ihres Zieles erlitten hat. Die Bestimmungen gegen anarchistische Bestrebungen sind, wie bereits allgemein zugestanden werden muß, so gründlich abgeschwächt, daß jüngst ein konservativer Reichstagsabgeordneter sie ein Messer ohne Klinge nennen durfte. Wiederum begreiflich genug! Denn die Socialdemokratie ist der „Hetzhund" des Centrums. Man muß sie solange bei Kräften erhalten, als das Ziel, die Staatsregierungen und die besitzenden Klassen in das Fangnetz der römischen Kirche zu treiben, noch nicht erreicht worden ist, und sie nur insoweit bekämpfen, als sie dieser Kirche selbst gefährlich wird.

Abgestumpft ist also die Spitze gegen die Socialdemokratie. Um so schärfer richtet sie sich nun gegen diejenigen, welche die Urheber der Gesetzesvorlage bewußterweise sicherlich nicht

treffen wollten. — Man wollte nicht treffen die evangelische Kirche. Durch die von der Kommission empfohlene Verschärfung des an sich schon hochgefährlichen § 166 und durch die Hineinziehung dieses Paragraphen in § 111 wird, wie einmal die herrschenden Anschauungen über den Begriff der Beschimpfung in juristischen Kreisen sich gestaltet haben, der **notgedrungene Protest** gegen Rom völlig lahmgelegt, während nun auch das ganze Lügengewebe, auf welchem die römisch-katholische „Lehre" beruht, staatlich heilig gesprochen werden soll, — ganz nach Luthers Wort: „Der Papst und seine Schuppen müssen immer Recht haben, Gott aber (mit seinem Wort) muß immer Unrecht haben!"

Man wollte seitens der Reichsregierung sicherlich nicht treffen oder hemmen die allgemeine Freiheit der Geistesbewegung. Wie oft dieselbe auch ihre Herkunft aus dem Grunde der Reformation verleugnet hat, wie tief sie sich zuweilen in ihren Zielen verirrt — sie bleibt doch der Lebensodem, bei dessen Einengung durch den Strafrichter unser Volk verkümmern müßte. Von ultramontaner Seite aber sind wir bald belehrt worden, daß gerade auf dieses Ziel hin das Streben der Gesetzgebung sich zu richten habe. Im Januar d. J. erklärte die „Germania": „Wir thun nicht mit, wenn man nur socialistische Angriffe auf die religiösen Grundwahrheiten ahnden will, nicht auch die liberalen", und gleichzeitig redete der Abgeordnete Lieber in Münster von der Pflicht aller Katholiken, sich gegen die „unter uns aufgestandene neue Macht" zu sammeln, den Liberalismus, und setzte hinzu, er meine „nicht nur den politischen Liberalismus, sondern den Liberalismus als Geist, den Liberalismus im weitesten Sinne des Wortes". Wir aber sind durch päpstliche Encykliken und Syllabus hinreichend darüber unterrichtet, daß man hierunter an erster Stelle den Protestantismus versteht. — Jener Artikel der „Germania" bezeichnete auch bereits die religiösen Gegenstände, welche man strafrechtlich gegen **Angriff** und **Leugnung** — nicht etwa nur gegen Beschimpfung — zu schützen habe, nämlich den Glauben an Gott und die Unsterblichkeit der Seele, aber auch die Lehre von der „Gottheit Jesu Christi". Der Antrag Rintelen hat den Inhalt dieser offenbar auf

höhere Weisung ergangenen Kundgebung getreulich in sich aufgenommen und nur den zuletzt angeführten Punkt weislich für jetzt zurückgestellt.

Es ist echt römisch und durch und durch anti-evangelisch, geistige Strömungen durch den Strafrichter überwältigen zu wollen, und nichts wäre verhängnisvoller, als wenn man versuchte, das höchste Gut, die Religion, durch Gesetzesgewalt zu schützen, als könne sie ohne dieselbe nicht bestehen. Wenn ein abgesagter Feind der Kirche ein Mittel ersinnen wollte, die Religion dem Volke völlig zu verleiden, man könnte ihm nichts Besseres empfehlen. „Für verloren halten wir den Staat," hat Professor Sohm in Leipzig ausgerufen, „der keine Kritik freier Männer ertragen will, für verloren die Kirche, die nicht in sich selbst die Kraft fände, andere Weltanschauungen zu überwinden, für wertlos eine Religion, die dem Volke durch Drohungen mit Geld und Gefängnisstrafen erhalten werden soll." Und mit Recht hat Pfarrer Dammann in Essen darauf das Wort aus der Lutherschen Erklärung des Vaterunsers angewendet: „Davor behüte uns, lieber himmlischer Vater!" Es ist der Geist des römischen Index und der römisch-katholischen Inquisition, welche damit den Boden der deutschen Gesetzgebung zu betreten sich anschickt, und all das Entsetzliche, was diese Institutionen der römischen Kirche je und je nach sich gezogen haben, die Spionage und Angeberei, von welcher Sie in Berlin ohnedies bereits mancherlei Erfahrungen haben, und das Mißtrauen Aller gegen Alle würde im deutschen Volke seinen Einzug halten. Man hat in der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts mit römisch-kirchlichen Mitteln und leider auch unter Mitwirkung des preußischen Staates die freie katholische Wissenschaft niedergeschlagen. Jetzt möchte man mit staatlichen und sogar mit gesetzlichen Mitteln der protestantischen Wissenschaft das gleiche Schicksal bereiten. Welche Tragweite dann weiter der gleichzeitige Antrag des Centrums auf Wiederherstellung der Artikel 15, 16, 18 der preußischen Staatsverfassung und die hartnäckig geforderte Legitimierung des Jesuitenordens im deutschen Reiche haben würde, kann man hiernach ermessen.

Daß eine Reihe von Paragraphen in der sogenannten Umsturzvorlage durchaus zweckmäßig und geboten erscheint,

wird nicht leicht jemand in Abrede stellen. Ebenso sicher aber hat sich herausgestellt, daß die Socialdemokratie erfolgreich auf dem Boden des gemeinen Rechts nicht zu bekämpfen ist, wenn man nicht die Gefahr heraufbeschwören will, das Geistesleben des gesamten Volkes schwer zu verwunden. Gegenüber allen Verirrungen auf geistigem Gebiet gilt Luthers Wort: „Gegen einen Geist soll man nicht mit dem Schwert hauen." Selbst die rohesten und giftigsten Ausbrüche des anarchistischen Geistes werden nicht anders überwunden werden, als durch energische Gegenwehr aus dem Volke selbst. Glaubt man aber in anderer Hinsicht gesetzlicher Mittel gegen die Socialdemokratie zu bedürfen, warum hat man dann nicht den Mut, auf das mit Unrecht verfehmte Ausnahmegesetz zurückzugreifen? Wer sich erklärtermaßen außerhalb des Vaterlandes stellt und die Fundamente des Staats- und Gesellschaftslebens untergraben will, der fordert heraus zum Ausnahmegesetz; es gebührt ihm von Rechts wegen.

Wo aber ist nun der Sitz derjenigen Bestrebungen zu suchen, welche sich auf dem Boden unserer deutschen Gesetzgebung einbürgern möchten und in Anlaß dieses Gesetzes in so besonders kennzeichnender Weise hervorgetreten sind?

Gingen sie von einer Gemeinschaft freier deutscher Männer aus, wie sie angeblich im Centrum sich zusammengefunden haben, und träfen dieselben ihre Entscheidungen in jedem einzelnen Falle nur kraft ihrer eigenen persönlichen Ueberzeugung, so hätte man kein Recht, ihnen zuzurufen: „non licet esse vos" — ihr habt kein Recht zur Existenz. Nach ebenso echt evangelischen wie deutschen Grundsätzen, aber auch durch unsere Verfassung ist die Freiheit der Meinung und ihrer Aeußerung sicher gestellt. Und so tief man es zu beklagen hätte, daß deutsche Männer für das Wohl unseres Vaterlandes Ansichten hegen, welche in Wirklichkeit ihm zum Verderben gereichen müßten, sie würden doch auf solchen Vorwurf antworten können, wie sie unermüdlich thun: wir sind Deutsche und Preußen so gut wie ihr.

Ganz anders, wenn sie Werkzeuge einer außerhalb Deutschlands stehenden fremden Macht sind. Dann darf,

ja muß man ihnen zurufen: ihr habt kein Recht zur Existenz! und sie demgemäß bekämpfen. Darum spitzt sich mein Thema in der Wendung zu: der Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung. Diesen Einfluß habe ich jetzt nachzuweisen.

Daß „die katholischen Mitglieder des Centrums die Entscheidungen der kirchlichen Oberen in allen kirchenpolitischen Fragen anerkennen und auch in parlamentarischem Verhalten treu beachten", haben sie stets erklärt. So schrieb am 17. April 1894 die „Germania". Auch Windthorst hat zu dem zwischen Rom und Herrenhaus vereinbarten kirchenpolitischen Gesetz von 1887 namens der Partei diese Erklärung feierlich abgegeben. Das könnte im Grunde genügen. Denn eine Partei, welche in dem Verhältnis zwischen Staat und Kirche stets das Interesse der letzteren wahren muß, ist schon deshalb allein mit dem Staatswohl unverträglich.

Aber wie steht es denn um die politischen Angelegenheiten im eigentlichen und engeren Sinne? Unter Windthorsts Führung hat einst das Centrum die Aufforderung des Papstes, das Septennat anzunehmen, kühn in den Wind geschlagen. Wahrhaft groß und gewiß überzeugend für den, der nicht wüßte, daß es gerade im Vatikan auch geheime Thüren giebt, aus denen man andere Antwort erhalten kann, als die, welche in die Welt hinauszuschallen bestimmt ist. Wer könnte heutzutage die Verachtung eines unzweideutig erklärten päpstlichen Willens seitens einer römisch-katholischen Partei überhaupt für denkbar halten? In neuester Zeit aber ist eine Aeußerung des Abgeordneten Lieber an den Tag gekommen, welche die Einwirkung der Kurie auf rein politische Angelegenheiten positiv klarstellt. Welche Abschwächungen man auch versucht hat, — die „Germania" redete bald darnach sogar von einer Legende — seine Angabe steht fest, daß „das Centrum bei dem russischen Handelsvertrag mehr nach Fulda und Rom als in Berlin nach dem Schloß und der Wilhelmstraße" sich zu wenden hatte. Mit Recht konstatierte der Reichsbote: „Die Politik des Centrums wird bis auf die Handelsverträge in Rom gemacht" und fügte die Worte hinzu: „aber schwerlich umsonst, was ist der Preis?" Denn was ginge sonst den Papst und die Bischöfe in Fulda der russische Handelsvertrag an?

Wir haben aber nicht nötig, uns bei einer solchen Einzelerscheinung aufzuhalten. Es giebt maßgebende Erklärungen aus Rom, welche es unwiderleglich machen, daß Katholiken in allen Angelegenheiten, welche die Kurie vor ihr Forum zieht, zu gehorchen haben. Schon Papst Pius IX. rügte in der Encyklika zum Syllabus „die Dreistigkeit derer, welche mit Drangabe der gesunden Lehre behaupten, daß man den Urteilssprüchen und Entscheidungen des apostolischen Stuhls, welche erklärtermaßen das allgemeine Wohl der Kirche zum Gegenstand haben, solange als sie nicht die Dogmen des Glaubens und der Sitte berühren, die Zustimmung und den Gehorsam versagen könne."

In Anlaß der Einmischung des Papstes in die Angelegenheiten Frankreichs schrieb der „Osservatore Romano": „Wir sehen eine alte Unterscheidung wieder aufs Tapet gebracht; es heißt, der Katholik schulde dem Papst Gehorsam in Glaubenssachen, bewahre hingegen volle Glaubensfreiheit bezüglich der inneren politischen Landesangelegenheiten. Die Politik ist die Anwendung der Moral auf die gesellschaftliche Bethätigung der Regierung und das öffentliche Leben der Völker. Nun ist der Papst der unfehlbare Lehrmeister im Glauben und in der Moral; daraus folgt, daß er der unfehlbare Richter auf beiden Gebieten ist und die Aufgabe hat, zu verhüten, daß die praktische Anwendung der Moral sowohl seitens der einzelnen wie der Völker die Vorschriften, Interessen und Rechte des Glaubens verletze." Von noch ganz anderer Bedeutung aber ist die Encyklika Papst Leo XIII. vom 1. November 1885, in der die Worte sich finden: „Der Katholik soll sich bestreben, die Weisheit und Kraft der katholischen Religion, wie ein heilskräftiges Lebensblut in alle Adern des Staats hineinzuleiten. So hat man es auch in der ersten Zeit der Kirche gehalten; man konnte die Christen sehen, wie sie sich überall eindrängten, wo nur immer ein Zugang sich bot. ‚Wir sind von gestern', sagte Tertullian, ‚und all das Eure haben wir bereits in Besitz genommen, Versammlungsplätze, Zünfte und Bürgerklassen, Palast, Senat und Forum.' Eben jetzt in diesen Zeiten geziemt es sich, diese Beispiele unserer Ahnen zu erneuen."

Die Naivität — um kein anderes Wort zu brauchen —,

mit welcher Leo XIII. die Christen der ersten Jahrhunderte als Ahnen der heutigen vatikanisch-römischen Kirche reklamiert, lassen wir beiseite. Die Lektüre der Petrusbriefe und des Paulusbriefes an die Römer würde ihn eines anderen belehren. Umsomehr ist Nachdruck zu legen auf die päpstlichen Weisungen, sich „überall einzudrängen, wo nur immer ein Zugang sich bietet" und „die Weisheit und Kraft der katholischen Religion als ein heilkräftiges Blut" — wir würden richtiger sagen, als ein tödliches Gift — „in alle Adern des Staates hineinzuleiten", um „Besitz" von ihm zu ergreifen. Von hier aus ergiebt sich sogar eine bestimmtere Beziehung auf das Treiben der Centrumspartei in Sachen der Umsturzvorlage. — Wir brauchen aber, um eine solche nachzuweisen, nicht soweit zurückzugehen. In seiner Weihnachtsansprache im Jahre 1893 sagte Leo XIII.: „Man lasse diesem Apostolat freie Bahn, man nehme ohne Argwohn seine Worte an und lasse sie in das freie Gewissen der Bürger, in die Zusammensetzung der Familie und die Regierung der Staaten dringen, und man wird leicht die Ruhe der Ordnung erblühen sehen, welche das höchste Ziel und Bedürfnis der Völker ist." Diese Aeußerung gab umsomehr zu denken, als der Papst nicht lange zuvor in seiner Encyklika „an alle Fürsten und Völker" sich in sehr auffälliger Weise mit den Geisteszuständen der protestantischen Staaten im Blick auf dieselben Ziele beschäftigt hatte. Man könnte einwenden, was haben die Weihnachtsgedanken des Papstes, wie seltsam sie uns auch anmuten, mit unserer Gesetzesvorlage und den Arbeiten der Kommission zu thun? Aber die „Germania" hat in dem mehrfach erwähnten Artikel vom 6. Januar, der die Ueberschrift trägt: „Wahrheit und Klarheit im Kampfe gegen den Umsturz", eine merkwürdige Enthüllung gebracht: „Den Gottesglauben und die sittlichen Güter zu schützen, haben auch der heilige Vater in seiner Weihnachtsansprache an die Kardinäle und unsere hochwürdigsten Herren Bischöfe in ihrer Eingabe an den Grafen Caprivi für nötig erklärt." Wer sieht hier nicht den greifbaren Zusammenhang? Der ganze Stufengang der Einwirkung von Rom her, welches ja den Grafen Caprivi seines besonderen Vertrauens zu würdigen alle Ursache hatte, liegt offen zu Tage. Ein Wink des Papstes! und die römischen

Bischöfe Deutschlands treten in Fulda zusammen, um jene Eingabe an den damaligen Reichskanzler zu machen, welche erwiesenermaßen und nach diesem ausdrücklichen Zugeständnis der „Germania“ eine bedeutsame Rolle bei der Aufstellung der Vorlage, wenigstens in den Entschließungen des Grafen Caprivi, gespielt hat. Den bestimmteren Inhalt der bischöflichen Eingabe kennt man nicht. Man darf annehmen, daß die Reichsregierung nicht allen Zumutungen, wie sie darin ihr gestellt gewesen sein mögen, nachgegeben hat. Vielleicht auch waren so weitgehende Ratschläge, wie sie schon die Weihnachtsansprache selber und dann weiter der Artikel der „Germania“ andeutet, klüglicherweise nicht erteilt. Aber wir kennen ja Roms Wege aus den Tagen, wo der zum Herrenhausmitglied ernannte Bischof Kopp als Unterhändler fungierte. Man giebt mit Vorsicht den ersten Anstoß; das übrige findet sich während der Verhandlungen, wie es sich thatsächlich in den Beschlüssen der Kommission und den noch weitergehenden Anträgen Spahn und Rintelen gefunden hat.

Sie werden nach alledem den Einfluß der römischen Kurie auf die deutsche Gesetzgebung und speziell auf diesen Versuch, im Wege des Gesetzes den Geist unseres Volkes zu unterjochen, für erwiesen ansehen. Verhält es sich aber so, daß das römische Centrum, welches anerkannt jetzt als ausschlaggebende Partei im Reichs- und Landtage gilt, nichts als der Willensvollstrecker der römischen Kurie ist, dann stehen wir bereits unter einer Fremdherrschaft, die abzuschütteln nicht nur die Ehre des deutschen Reiches, des preußischen Staates und des Volkes fordert, — deren Joch zu zerbrechen die nächste aller Pflichten, die Pflicht, die Existenz zu retten, gebietet, wenn diese Herrschaft nicht immer weiter schreiten und, wie Döllinger warnend sagte, dem neuen deutschen Reiche „unheilbares Siechtum“ bringen soll.

Möchten doch unsere politischen und kirchlichen Parteien endlich erkennen, daß jedes andere Interesse, wäre es auch an sich noch so berechtigt, hinter diese Aufgabe zurückgestellt werden muß, und einander die Hände reichen zur Bekämpfung eines Feindes, der so gut wie die Socialdemokratie der gemeinsame Feind aller, aber vermöge seiner die Welt umfassenden, die religiösen Leidenschaften in Bewegung setzenden

Organisation noch unendlich viel gefährlicher ist! Aber wie es schon jetzt am Tage liegt, sind die nationalen Parteien, wenigstens im Reichstage, nicht mehr im stande, der ultramontan-socialdemokratischen Liga samt ihrem Anhang die Spitze zu bieten. Von den Reichs- und Staatsregierungen, unter diesen vor allem von der Regierung des führenden preußischen Staates, muß die Hülfe kommen, und sie kann nur darin bestehen, daß dieser Staat sich auf seine Herkunft und die ihm damit vorgezeichnete, durch Jahrhunderte treu bewahrte Stellung gegenüber der römischen Kirche besinnt. Preußen ist der Staat des Protestantismus, und das bedeutet mit nichten der religiösen und kirchlichen Indifferenz, am wenigsten aber der Indifferenz zwischen deutsch-evangelischer und römisch-katholischer Kirche. Die eine dieser Kirchen hat dasselbe Evangelium, aus dessen Kraft der Staat erwuchs, zu ihrem Lebensfundament; die andere verleugnet es thatsächlich und hat verstanden, die letzten Reste evangelischer Denk- und Sinnesart in ihrem eigenen Schoße zu ersticken oder deren Träger von sich zu treiben. Die eine Kirche, die evangelische, hat dem Staate das Bewußtsein seines hohen, unmittelbar von Gott abstammenden Berufes erkämpft; die andere, die römisch-katholische, bestreitet diesen Beruf und hat noch in unseren Tagen jeden Anspruch des Staates darauf feierlich verdammt. Die eine, die evangelische, hat den preußischen Staat treu auf allen seinen Wegen begleitet, und der deutsche Protestantismus hat die Kräfte entfesselt, welche ihn zu seiner Höhe erhoben, endlich aber seinem Herrscherhause die Kaiserkrone erringen halfen; die andere, die römische Kirche, hat den Tag seiner Geburt verflucht und die Erwerbung der preußischen Königskrone als ein „**freches, unerhörtes Sacrilegium**“ bezeichnet. An allen Säulen auf den Straßen Berlins bis hin zum königlichen Schloß sollte man das Rundschreiben veröffentlichen, welches der damalige Papst an die Fürsten Europas gerichtet hat. Auch hat diese Kirche von der Zeit des siebenjährigen Krieges her bis in unsere Zeit hinein unausgesetzt daran gearbeitet, den Staat des Protestantismus, wie sie ihn selber nennt, durch immer neue, ihm gefahrdrohende politische Konstellationen zu vernichten.

Wie kann Preußen hiernach dasselbe Verhältnis zu

der römisch-katholischen Kirche einnehmen wie zu der evangelischen Kirche? Niemand wird daran denken, die Rechtsgleichheit der Staatsbürger aufzuheben. Etwas wesentlich Anderes ist es, die Kirchen als solche einander gleichzustellen. Diesen Grundsatz der Parität hat zuerst das Wöllnersche Edikt aufgebracht und damit die Verwickelungen heraufbeschworen, in deren Netze wir uns immer tiefer verstricken. Mit diesem falschen Prinzip der Parität muß gebrochen werden. Das fordert die Gerechtigkeit, das fordert die Wahrhaftigkeit, denn die Vertreter des Staates sehen sich oft genug gezwungen, während sie sich zu jenem Prinzip bekennen, es mit der That zu verleugnen; das fordert die Pflicht der Selbsterhaltung, aber vor allem die Pflicht gegen Gott, der seine Gaben und Berufungen nicht ungestraft verachten lassen kann.

Derselbe Graf Caprivi, welcher das oberflächlichste aller religiös-sittlichen Urteile ausgesprochen hat: es handle sich in unserer Zeit um den Gegensatz zwischen Atheismus und Christentum, hat als den obersten Grundsatz der Staatsweisheit proklamiert: „Alle Maßnahmen der Regierung sind in erster Linie auf ihre Wirksamkeit gegen die Socialdemokratie zu prüfen." Das kam der römischen Kirche eben recht. Treffend hat Werckshagen in einer Schrift voll Geist und Kraft: „Protestantisch sei unser Panier!" hiergegen den Satz aufgestellt: „Wir fordern, daß die Regierung jedwede Maßnahme zur Abwehr des Socialismus in erster Linie auf ihre Verträglichkeit mit der Ehre und den sittlichen Pflichten eines protestantischen Staatswesens prüft."

Die Aera Caprivi liegt hinter uns, und wir hegen das Vertrauen, daß der Geist der Hohenzollern sich in seiner ursprünglichen Kraft auch auf diesem Gebiete wieder voll erweisen werde. Wo es nötig wäre, der vereinten Macht des ultramontanen und socialdemokratischen Umsturzes den Nährboden im Volke zu entziehen, wird es auch an einer That des guten Gewissens nicht fehlen, nach dem Grundsatze: „Das oberste Gesetz ist das öffentliche Wohl." Es muß den priesterlichen und anarchistischen Agitatoren unmöglich gemacht werden, ihren sklavischen Heerbann erfolgreich in den Kampf zu führen.

Die Hoffnung aber, daß der Tag der Befreiung nicht ferne sein werde, brachte uns der 23. März d. J. mit seiner unerhörten Herausforderung der deutschen Nation und die Antwort, welche Herrscher und Volk beim 80. Jahresfeste unseres großen Reichskanzlers gegeben haben. Hoch loderte der Haß aus den Seelen aller derer, welche undeutsch oder widerdeutsch denken, weil sie abgefallen sind und das Vaterland verloren haben oder es nie wirklich besaßen, da man sie von Jugend auf gelehrt hat, ihr Vaterland jenseit der Berge zu suchen. Aber ungleich mächtiger stieg im Sturm der gerechten Entrüstung die Glut der Liebe und Begeisterung empor, und im Verborgenen brannte das Feuer derselben gewiß auch in den Herzen von vielen unserer katholischen Volksgenossen. Daß doch diese Entrüstung immer mehr zum heiligen Zorne würde und daß diese Liebe und Begeisterung, welche ja nicht allein dem großen Begründer des Reiches, sondern dem endlich wiedergeschenkten Vaterlande galt, sich mit dem rechten Inhalt erfüllte, welcher ihnen allein nachhaltige Kraft geben kann!

Als unser Volk im Jahre 1813 sich wider die äußere Fremdherrschaft erhob, da war es doch im tiefsten Grunde der wiedererwachte lebendige Glaube, welcher dem Ansturm gegen die Feinde unwiderstehliche Kraft verlieh. Ungleich mehr bedarf es dieser Macht im Kampfe der Geister zur Abwerfung des inneren Joches. Wer das Vaterland lieb hat, der helfe, daß wahrer Glaube wieder in die Herzen unseres Volkes einziehe, der frei aus Gott geborene, aber fest im Ernst des Gewissens gegründete Glaube an das Evangelium!

Buchdruckerei Richard Hahn, Leipzig.

OTTO & LEHMANN
Buchbinderei
DRESDEN N.

H. Germ. univ. 605 f

SLUB DRESDEN
3 3435935

books2ebooks.eu

www.books2ebooks.eu

books2ebooks.eu

SLUB
Wir führen Wissen.